

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 20. August 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Säule, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 96

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Heftel: Was der Tag bringt (2. Fortsetzung). — Geschäftsbericht des Tarifamtes für das Geschäftsjahr 1912/13 (Juli 1912 bis Juli 1913) und für das letzte Halbjahr 1913, III.

Das Buchgewerbe im Ausland: Österreich. — Ungarn.

Was dem Genossenschaftsleben: Der Krieg als Problemfeld für die Konsumvereine.

Korrespondenzen: Berlin (A.).

Rundschau: Eine Ehrenpflicht. — Vorbildliche Prinzipale. — Vergünstigungen zum Besuche der graphischen Weltausstellung. — Ausgelobenes Preisausschreiben. — Zur Einschränkung der Fachpresse. — Krieg und Arbeitslosigkeit. — Ein beherrschender Appell an die Arbeitgeber. — Die Gewerkschaftshäuser und der Krieg. — Auch eine Wirkung des Krieges.

Was der Tag bringt

Die allgemeine Lage war im ersten Teile der dritten Kriegswoche noch unverändert. Die heißersehnten größeren Siege über das große Aufgebot von Feinden sind bis jetzt ausgeblieben. Dafür sind mit dem Wochenbeginne neue Scharen von Vaterlandsverteidigern, der gediente Landsturm, eingezogen worden. Die geschäftliche Situation hat sich dadurch um nichts gebessert. Es ist ein Hangen und Bangen in schwebender Pein. Was aber heute nicht ist, kann morgen werden. Es liegt so etwas wie eine große, für uns freudige Entscheidung in der Luft. Deutschlands Zuversicht auf den Sieg seiner wachseren Söhne bleibt ungebrochen!

Sehen wir uns nun einmal im eignen Gewerbe um, und lassen wir auch hier die Hoffnung nicht zuschanden werden.

Stimmung und Situation bei unserer Prinzipalität kennen zu lernen, dürfte für die Kollegenschaft von nicht geringem Interesse sein. Wenn auch die Zeitschriften an den „Korr.“ jetzt nicht zahlreich sind — die im ersten Trübel zerrissenen Fäden scheinen bald in zufriedenhellender Weise wiederhergestellt zu sein —, so ist uns dankenswerterweise doch manche Information geworden. Da haben wir denn erfahren, daß von den (prinzipalschaftigen) Funktionären der Tarifgemeinschaft und im Deutschen Buchdruckervereine verhältnismäßig viele den Waffenrock angezogen haben und gegen den Feind im Osten, Westen und auch wohl im Norden ausgezogen sind. So mancher von unsern im Felde stehenden Kollegen wird dem Kommando eines Prinzipals unterstellt sein, hier und da kann der Fall auch umgekehrt liegen. Wie Georg Reiche, Berlins dichterisch begabter Bürgermeister, in einem vom „Berliner Tageblatt“ veröffentlichten Kampflied alle Standes- und Parteiufernschiede in den Orkus wirft und mit den frühig verwehenden Worten „Was Sunner — was Genossen!“ die Einheit Deutschlands und die Stammesgleichheit als Quelle der Kraft erscheinen läßt, so möchte man für unsre Verhältnisse im übertragenen Sinne sagen:

Was Standes und was Ranges auch,
Es greift die Hand zum Schwerte,
Und wie es heißt der Kriegsgebrauch:
In Sieg und Tod Gefährte!

Der Riefenkampf, der Deutschland gilt,
Macht uns die Kräfte schwellen;
Die Waffen blank und hoch den Schild,
Ob „Meister“, ob „Besslen“!

Die „Zeitschrift“ erscheint in gewohnter Weise zweimal wöchentlich, wenn auch von der letztmaligen Nummer an ebenfalls in reduzierter Umfang. Die in den Ausgaben vom 11. und 14. August erschienenen Artikel sind, was namentlich auf den letztgenannten zu beziehen ist, von dem Pulschlag dieser ersten, aber großen Zeit bewegt, unterteilt mit manchem warmen Ton an die Adresse der Gehilfenschaft und die Arbeiterschaft im allgemeinen. In geschäftlicher Hinsicht wird die Stimmung vorderhand recht gedrückt geschildert, hoffnungsvollere Ausblicke aber werden selbst stark herbeigesehnt und einige größere Niederlagen für unsere vielfachen, geradezu moral- und naturwidrig spekulierenden Gegner als Vorbedingung dafür bezeichnet.

Das Prinzipalsorgan meint in seiner Nummer vom 14. August, den in den ersten Tagen der Mobilmachung erreichten Tiefstand der Konjunktur in unserm Gewerbe hätten sich selbst die besorgtesten Prinzipale nicht träumen

lassen. Die Werkdruckereien seien fast vollständig der Inaktivität anheimgefallen, die Aufträge in Abzügen hätten so ziemlich den Nullpunkt erreicht. Überall Zurückhaltung der Aufträge, Stillierung begonnener Arbeiten und aufgegebener Anzeigen. Die „Zeitschrift“ zitiert dann aus ihrer Vorläuferin, den „Annalen der Typographie“, daß zu Beginn des Krieges 1870/71 der Werkdruck auch am härtesten betroffen wurde. Damals hätten jedoch die Zeitungen einen Aufschwung genommen, „wie er noch nie dagewesen wäre“, heute aber werde der Anfang auf das denkbar knappste Maß reduziert, was in erster Linie durch die große Einbuße an Inseraten verursacht wird. Vor 44 Jahren sei die Tagespresse durch höhere Abonnementsgebühren finanziell sichergestellt gewesen, jetzt wäre der Inseratenteil zur Haupteinnahmequelle und zur Existenzfrage geworden. Das stimmt wohl, und deshalb bedeutet eine solche geschäftliche Erschütterung wie dieses Mal beim Kriegsausbruch auch für die Tagespresse einen sehr schweren Schlag. Daß die Geschäftswelt im ersten Moment von einer unnötigen Bestürzung sich förmlich überrennen ließ, ist nun einmal Tatsache. Die Papierbeschaffung für die jetzigen Zielenauflagen spielt aber auch eine nicht unwesentliche Rolle. Die großen Zeitungen sind auf tägliche Anlieferung ihres beträchtlichen Bedarfs an Rotationsrollen angewiesen, im Jahre 1870 wurden aber sämtliche Blätter Deutschlands noch flach gedruckt. Die Auflagen waren selbst bei den bedeutendsten Zeitungen niedrig. Eine Papierkalamität kannte man also vor 44 Jahren nicht, wenigstens nicht entfernt so wie gegenwärtig. Die „Zeitschrift“ ist nach dieser frühen Schilderung indes nicht verzagt. Neuer Mut werde das Wirtschaftsleben befehlen und der Beschäftigungsgrad sich bessern, wenn erst einmal die Gegner ein paar gründliche Schläppen erlitten hätten. Dieser Zeitpunkt wird für bald erhofft. Dem kann man sich nur anschließen. Auch unter den Prinzipalen sollte diese Hoffnung ein Ansporn sein, geschäftlich mehr zuverlässig zu sein. Mancher hat das Gleichgewicht doch wohl allzusehr verloren.

Die „Zeitschrift“ teilt dann noch mit, daß es vielen, ja selbst großen Druckereien trotz des denkbar besten Willens nicht möglich sei, das Personal auch nur halbtagsweise zu beschäftigen. Die Folgen wären Massenkündigungen und Massenentlassungen mit „einem Meer von unverschuldeten Arbeitslosen“. Die letztere Tatsache stimmt leider nur zu sehr. So hat Leipzig bereits 2000 direkt arbeitslose Kollegen zu unterstützen, 1000 Mann befinden sich unter den Fahnen, so daß von fast 6000 Mitgliedern vor Ausbruch des Krieges in Leipzig die Hälfte der gewohnten Tätigkeit entzogen ist. Dazu kommt die nicht unbeträchtliche Zahl der in halbtägiger Arbeitenden. Wenn bei einem Vergleich mit den Verhältnissen von 1870/71 auch nur der relative Maßstab angelegt werden kann, so ergibt sich doch beim Nachblättern im „Korr.“ von damals, daß sich das jetzt bestehende Bild der Arbeitslosigkeit ein viel schlimmeres ist. Auch in Berlin, das mit Leipzig die größten Druckereien in Deutschland aufzuweisen hat, ist von einem Meer unverschuldet Arbeitsloser zu sprechen. Die Entwicklung zum Großbetriebe, wie sie in andern Gewerben ja noch viel rascher vor sich gegangen ist als bei uns, zeigt in solchen Zeitaltern ihre besten Nachteile. Da ist alles auf Massenproduktion und schnellste Herstellung zugeschnitten; bricht nun ein so schweres Ereignis herein wie der jetzige Weltkrieg, dann stößt die sonst unsere Bewunderung herausfordernde großartige Maschinerie mit einem Ruck, und überall nimmt die Arbeitslosigkeit Dimensionen ins Ungemeinere an. Wir sind genügend unterrichtet, um sagen zu können, daß es um die Mittel- und die Kleinbetriebe doch ein ganz Teil besser bestellt ist, wenn auch hier der Krieg tiefe Wunden schlägt.

Die „Zeitschrift“ erwähnt ferner, „daß nicht wenige Buchdruckereibesitzer in wahrhaft hochherziger Weise für die eingezogenen Vaterlandsverteidiger und deren Familien sorgen. . . . Wir wissen aber auch, daß so mancher Buchdruckereibesitzer blutenden Herzens sein Unvermögen feststellen muß und nicht imstande ist, den Kriegern, ihren Familien oder den arbeitslos gewordenen Mitarbeitern unter die Arme zu greifen, so gern er es auch tun möchte.“

Nach den im „Korr.“ aufgeführten Bewilligungen sind es bis jetzt in der Mehrheit mittlere und kleine Firmen, die der im weitern von der „Zeitschrift“ gegebenen Zusicherung, daß Deutschlands Prinzipale sich gegenseitig helfen und aufrichten, aber auch ihrer Mitarbeiter nicht vergessen wollen, die ebenfalls durch dick und dünn für Deutschlands Ehre und Errettung gehen, von sich aus schon gerecht geworden sind. Unsere Anerkennung ist ihnen wie allen darin nachfolgenden Prinzipalen sicher.

In der gleichen Nummer der „Zeitschrift“ ist der freiliche Aufruf des Vorsitzenden des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Holzgewerbe wiedergegeben, der kann unsern Prinzipalen zur Nachahmung nur empfohlen werden. Der Fonds für besondere Zwecke, der „nicht lediglich als ein Kriegsbonus für das Gewerbe einzuschätzen ist“, soll im Betrage von 300 000 Mk. den einzelnen Kreisen zur Behebung der drückendsten Nötfälle unter der Prinzipalsität zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht resp. hoffentlich findet sich nach diesem Anfang auch ein Weg, wie ihn die Berliner Holzindustriellen schon gefunden haben, nämlich eine gemeinsame Hilfsaktion mit dem Holzarbeiterverbande.

Die vom 11. August datierte Nummer des Prinzipalsorgans bringt im Leitartikel auch Mitteilungen über die Lage in den einzelnen Kreisen und über die in diesen ergriffenen Maßnahmen zur Milderung der Not der Zeit. In Leipzig wird Rat und Tat gewährt zur Aufrechterhaltung der Druckereien, deren Inhaber einrücken mußten. Den in Bedrängnis geratenen Mitgliedern sollen aus den verfügbaren Mitteln Beihilfen gewährt werden. Einstimmig sei beschlossen worden, allgemeine Kündigungen und Betriebsabschließungen dadurch zu verhindern oder wenigstens zu beschränken, daß auf dem Wege der Vereinbarung mit den Personalen die Arbeitszeit vermindert und der Lohn entsprechend herabgesetzt, mit andern Worten also die Halbzeit eingeführt wird. Berlin hat eine Vermittlungsstelle von kollegialen Ausschüssen errichtet, die auch Auskunft über rechtliche und geschäftliche Fragen gibt. In bezug auf die Personalen sollen Härten vermieden werden. Kreis III (Main) will darauf halten, daß nicht viele Druckereien stillstehen, während andre mit dem verbliebenen Personal die vorhandenen Arbeiten nicht zu erledigen vermögen. Es soll ein Ausgleich stattfinden. Der Vorstand des Kreises IV (Stuttgart) hatte in einem Rundschreiben seinen Mitgliedern geraten, keine überflüssigen Maßnahmen zu treffen, zunächst möglichst keine Kündigungen vorzunehmen, und dann in einem so warm gehaltenen Appell, wie wir ihn fast wörtlich vom Kreise V (Bayern) schon in Nr. 91 mitteilen und ihm Anerkennung zollen konnten, es als Pflicht bezeichnen, „den Arbeitern, die in friedlichen Zeiten treu zu uns gestanden, auch in dieser ersten Lage nach Möglichkeit beizustehen“. Die „Zeitschrift“ sagt sehr richtig, daß diese Worte „von einem weitläufigen sozialen Verständnis und einer anerkenntniserwartenden Loyalität“ zeugen, was natürlich auch von dem Rundschreiben des bayerischen Kreisvorstandes gilt, der mit dem Stuttgarter gerade in sozialen Angelegenheiten so manches gemein hat. Das Prinzipalsorgan fügt dem aber hinzu, hoffentlich würden sich die Verhältnisse nicht stärker erweisen als der gute Wille.

Der gute Wille hat jedoch schon oft der Macht der Verhältnisse vieles genommen. Und so hat denn der Prinzipalsvertreter in Stuttgart unter dem 12. August ein neues Zirkular an die Prinzipalsität im Kreise IV erlassen, in dem ermahnt wird, den Kopf oben zu behalten und sich die innere Ruhe zu bewahren. Das Rundschreiben ist im übrigen ausschließlich der Lage und der Hilfe für die Gehilfenschaft gewidmet, was folgende Sätze bekunden mögen:

Auch über unsere Arbeiterschaft sind durch Ausbruch des Krieges große ideelle und materielle Sorgen gekommen, die jeder Arbeitgeber, wenn und soweit er dazu in der Lage ist, zum Wohl unsres Vaterlandes und unsres werktätigen Volkes nach seinen Kräften zu lindern versuchen sollte.

Es ist wohl ohne weiteres anzunehmen, daß in den meisten Druckereien gar keine oder nur ganz spärlich Aufträge eingehen und daß dadurch die Arbeitsgelegenheit auf ein Minimum zusammenschrumpft. Begreiflich

Ist unter solchen Umständen der Entschluß des einen oder andern Prinzipals, seinen Betrieb zu schließen. Doch sollte von dieser letzten Maßnahme, wo immer möglich, abgesehen werden. Bei etwa notwendig werdender Betriebseinschränkung möchte ich empfehlen, in erster Linie den jüngeren unüberheirateten Gehilfen zu kündigen und mit dem älteren Personal eine verkürzte Arbeitszeit (vielleicht halbtägig) zu vereinbaren, um auf diesem Wege den Betrieb durchzuführen und wenigstens einem Teile des Personals eine bescheidene Verdienstmöglichkeit zu bieten. Selbstverständlich ist nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit auf Grund der bisherigen Lohnsätze zu entschädigen.

Es soll durch diese Vorkehrung zunächst vermieden werden, daß in dieser so tiefsten Zeit die ohnehin große Zahl der Konditionslosen noch mehr vergrößert wird.

Den Geist, der aus diesem Rundschreiben spricht, begrüßt die Gehilfenschaft und hegt die Hoffnung, daß er nicht ein rühmliches Zeugnis für die leitenden Prinzipale in Stuttgart und München bleibt, sondern daß er in ebenso markanter Weise Allgemeinlaut der gesamten Prinzipalität wird. Damit ist auch dann viel gewonnen, wenn es nicht nach dem allgemeinen Wunsche geht, daß nämlich die Lösung von Handel und Wandel unter dem Drucke der einschneidenden Kriegsverhältnisse doch nicht schnell genug weicht.

Der Arbeitgeberverband veröffentlicht in seinem Organ eine Erklärung, derzufolge er jetzt seine Arbeit einstellen will. Wie das zu verstehen ist, ergibt sich nicht klar aus dieser Publikation. Es heißt darin:

Während der Zeit des Krieges wird der „Arbeitgeber im Druckgewerbe“ Arbeitgeberfragen nicht behandeln. Alle innerpolitischen Fragen müssen schweigen, wenn der Feind an den Grenzen des Vaterlandes steht. Jetzt handelt es sich nur darum, die Einmütigkeit in der Liebe zu dem hart bedrängten Vaterlande zu beweisen.

Wenn der Arbeitgeberverband das, was er als seine speziellen Aufgaben betrachtet, einstellen will, so gebietet dies unter den obwaltenden Umständen schon das Taktgefühl. Der „Arbeitgeber“ als das Sprachrohr der kleinen Prinzipalsabsonderung wird dann aber entbehrlich. Doch ist von einer Einstellung des „Arbeitgeber“ nicht die Rede. Es wird sich also noch zu zeigen haben, wie das in dieser Rundgebung Gelagte zu verstehen ist.

Der „Arbeitgeber“ bringt in seiner neuesten Nummer den Schluß einer polemischen Kritisserie über die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins. Der Vorstand bemerkt, dies dem Verfasser schuldig zu sein. Das ist jedoch kein stichhaltiger Grund. Der „Korr.“ hat logischer mit Polemiken Schluß gemacht; von der „Zeitschrift“ ist das gleiche zu konstatieren.

Unnötiges Kritizieren kann gegenwärtig Folgen haben, die zu andern Zeiten ein deutliches Wort nur selten auslösen dürfte. So brachte der „Vorwärts“ (Berlin) am 7. August eine Note, in der ein dem Arbeiterausschusse der Firma Hempel & Co. („Tägliche Rundschau“, „Buchdruckerwoche“ usw.) gemachter Vorschlag als ein kaum glaublicher Vorgang bezeichnet wurde. Es handelt sich um das von der Geschäftsleitung gemachte Anerbieten, die Frauen der zum Kriegsblenk eingezogenen Angestellten dieser Firma könnten doch durch den Verkauf der sogenannten Kriegsausgaben ihre Lage verbessern. Da die „Tägliche Rundschau“ das Beispiel der die Familien der eingezogenen Angestellten unterstützenden Geschäftsinhaber zur Nachahmung empfahl, so wurde das Verhalten des genannten Verlags um so verwunderlicher empfunden. Wenn den durch den Krieg arbeitslos gewordenen Männern von der Zentrale der Gewerkschaften wie auch von ihrer eignen Organisation dringend angeraten worden ist, sich zur Erntearbeit zu melden oder sonst sich bietende andre Beschäftigungsmöglichkeiten wahrzunehmen, so kann der den Frauen der eingezogenen Angestellten vorgeschlagene Verkauf von Zeitungen doch keine ungehörige Zumutung sein! Arbeit schändet bekanntlich nicht, und in Kriegsjahren gleich gar nicht. Der Verkauf von Kriegsausgaben ist obendrein einträglicher als die weit weniger für jeden Arbeitslosen passende Randarbeit. Wenn zum Zeitungsvertrieb die Angehörigen des eignen Personals bevorzugt werden sollen, dann kann das jedenfalls nicht das Objekt einer Kritik abgeben. Die in Betracht kommende Firma ist doch nicht von schlechten Absichten bei ihrem Vorschlage geleitet gewesen. Infolge der Note im „Vorwärts“ hat sie aber von ihrem Vorhaben Abstand genommen.

Zwei Tage darauf gab der „Vorwärts“ bekannt, daß ihm „recht merkwürdige Mitteilungen“ über den Verlag der „Nationalzeitung“ gemacht worden seien. Der Direktor dieses Druckereibetriebes habe in den letzten Tagen zwar feurige Ansprachen an das Personal gehalten, Gut und Blut für das Vaterland zu opfern, und dabei Unterstützungen an die Hinterbliebenen in Aussicht gestellt. Aber es wäre „bis jetzt noch nichts für dieselben getan worden“, trotzdem ein nationalliberaler Reichstagsabgeordneter und Millionär Hauptbeteiligter an dieser Druckerei sei. Man „konstatierte“

demnach bereits am 8. August, daß die Geschäftsleitung der „Nationalzeitung“ ihr Versprechen nicht gehalten habe und glaubte das am 9. August schnellstens der Öffentlichkeit übermitteln zu müssen. Also zu einem Zeitpunkt, wo die Mobilmachung noch nicht einmal abgeschlossen war! Das Resultat war auch in diesem Falle Aufgeben der bestandenen Absicht.

In normalen Zeiten wirkt man sich durch voreilige oder deplacierte Kritik schon oft genug die Fenster selbst ein. Die Taktik der Gewerkschaftsleitungen erklärt durch solche Vorkommnisse manche Durchkreuzung. Gegenwärtig aber, wo das ganze Erwerbsleben aus der Bahn geworfen ist, muß man mehr Verzicht erwarten. Da darf das Wort nicht so schnell dem Mund entfahren oder die Mittelsamkeit sich nicht so unüberlegt äußern, denn der Benachteiligte ist sonst der Arbeiter. Wir wollen hoffen, daß beide in Frage kommenden Geschäftsleitungen den ersten Verdriss überwinden und zu ihren Absichten zurückgekehrt sind. Es ist aber auch mit aller Bestimmtheit zu erwarten, daß die Arbeiterpresse mit solchen untafelichen Informationen gerade jetzt nicht mehr bebelligt wird. Häfte der „Vorwärts“ in diesem Falle seine Gewährsmänner abgewiesen, wäre es sicherlich besser gewesen.

Geschäftsbericht des Tarifamtes

für das Geschäftsjahr 1912/13 (Juli 1912 bis Juli 1913) und für das letzte Halbjahr 1913

III.

Was über die Rechtsprechung unserer Schiedsinstanzen zu sagen wäre, haben wir, wie früher, auch diesmal in Tabellen zusammengefaßt. Im allgemeinen haben wir dem nichts hinzuzufügen, was wir in früheren Geschäftsberichten darüber zu sagen hatten, und wir möchten heute nur kurz allen Schiedsrichtern dafür danken, daß sie sich bemüht gezeigt haben, im Geiste und Sinn unseres Tarifs und nach Berufsgebrauch und Sitte Recht zu sprechen. An dieser Tatsache können auch einige Entgleisungen einzelner Schiedsrichter nichts ändern. Die nachstehenden Tabellen geben ein Bild über die durch die Schiedsinstanzen zu erledigenden Klagesachen und über die Beurteilungen derselben. Gemäß der Verlegung unseres Geschäftsjahres berichten wir über beide Zeitabschnitte getrennt, um einen Vergleich mit früheren Jahren zu ermöglichen.

Über die Art der Klagen und deren Entscheidung orientieren die hier sich anschließenden Tabellen. Von 65 Schiedsgerichten sind im verfloffenen Geschäftsjahre 44 an der Rechtsprechung beteiligt gewesen.

Prinzipalsklagen (1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913).

Prinzipalsklagen betreffend	Die Kläger erhielten recht — unrecht — es kam zur Einigung — Kläger wurden mit Stimmgleichheit abgewiesen — ans Gewerbegericht verwiesen — Summe d. Klagen — (Berufung nicht angemeldet)					
	recht	unrecht	Einigung	Stimmengleichheit	Gewerbegericht verwiesen	Summe der Klagen (Berufung nicht angemeldet)
	mal	mal	mal	mal	mal	mal
3.	—	1	—	—	—	1
5.	2	2	—	—	—	4
6.	—	1	—	—	—	1
7.	—	1	—	—	—	1
8.	—	—	1	—	—	1
10.	—	2	3	—	—	5
42.	—	1	—	—	—	1
48.	—	1	—	—	—	1
50.	—	1	—	—	—	1
51.	—	1	—	—	—	1
55.	—	1	—	—	—	1
73.	16	5	2	9	—	38
Arbeitsverweigerung	—	1	—	1	—	2
Kontraktbruch	41	5	—	5	1	54
Massenkündigung	1	—	—	1	—	2
Schadenersatz	1	—	1	—	—	2
Tariftbruch	—	1	—	—	—	1
Tariftverletzung	1	—	—	—	—	1
Verletzung der geschäftlichen Ordnung	1	—	—	—	—	1
Vertrauensbruch	1	—	—	—	—	1
Vorschub	1	—	—	—	—	1
Zu widerhandlung gegen Anordnungen der Geschäftsleitung	1	—	—	—	—	1
Summe	70	23	3	16	1	122

¹⁾ Wegen Fristverhältnis abgewiesen. ²⁾ 6 Klagen wegen Fristverhältnis abgewiesen. ³⁾ Gehilfen nicht tariffrei. ⁴⁾ 2 Klagen wegen Fristverhältnis abgewiesen.

Die Prinzipale waren mit ihren Klagen bei 57,4 Proz. im Recht, bei 18,9 Proz. im Unrecht, bei 2,5 Proz. kam es zu einer Einigung, 13,1 Proz. wurden mit Stimmgleichheit abgewiesen, 9 Klagen = 7,3 Proz. wurden abgewiesen, 1 Klage = 0,8 Proz. wurde dem Gewerbe-

gericht zugewiesen (die Firma hat aber Klage an dieser Stelle nicht erhoben).

Gehilfenklagen (1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913).

Gehilfenklagen betreffend	Die Kläger erhielten recht — unrecht — es kam zur Einigung — Kläger wurden mit Stimmgleichheit abgewiesen — ans Gewerbegericht verwiesen — Summe der Klagen — (Berufung nicht angemeldet)					
	recht	unrecht	Einigung	Stimmengleichheit	Gewerbegericht verwiesen	Summe der Klagen (Berufung nicht angemeldet)
	mal	mal	mal	mal	mal	mal
1.	4	—	1	—	—	7
3.	—	—	1	—	—	1
4.	3	—	—	1	—	4
5.	4	3	1	3	—	11
6.	15	1	2	9	1	28
7.	9	6	2	7	—	24
8.	—	1	—	—	—	1
9.	2	—	1	—	—	3
10.	60	45	18	47	28	198
11.	10	1	2	1	—	14
13.	20	6	—	2	—	28
14.	—	—	—	1	—	1
15.	—	1	—	—	—	1
16.	—	—	—	2	—	2
20.	—	1	—	1	—	2
22.	2	1	—	1	—	4
23.	1	—	—	—	—	1
24.	1	—	—	—	—	1
27.	1	—	—	—	—	1
33.	1	—	—	—	—	1
36.	—	1	2	—	—	3
38.	—	1	1	3	—	6
42.	1	1	—	1	—	2
48.	1	—	—	—	—	1
51.	1	—	—	—	—	1
55.	1	1	—	1	—	3
58.	2	1	—	1	—	4
60.	—	1	—	—	—	1
62.	—	—	—	1	—	1
71.	2	—	—	—	—	2
73.	5	9	5	2	—	22
75.	—	—	—	1	—	1
76.	—	—	—	1	—	1
77.	—	—	—	—	—	1
78.	1	1	—	1	—	3
80.	1	—	—	—	—	1
81.	—	1	—	2	—	3
81.	1	—	—	—	—	1
Anlernen von Hilfsarbeitern	—	—	—	2	—	2
Arbeitsnachweise B. § 15	4	1	—	—	—	5
Arbeitsordnung	2	—	—	2	—	4
Auftrümer	—	—	—	1	—	1
Behandlung, unangemessene	1	1	—	—	—	2
Entlassung eines nicht-tariffreien Gehilfen	1	—	—	—	—	1
Verienbezahlung	1	—	—	—	—	1
Kontraktbruch	2	1	4	1	—	8
Kontrolle der Leistungen	—	—	—	2	—	2
Kontrolluhr	1	—	—	—	—	1
Lohneinbehaltung, gelehrtwidrige	16	2	3	—	1	22
Lohn, rückständiger	2	—	—	2	—	4
Massenkündigung	1	1	—	2	—	4
Mahreglungen	16	11	10	18	3	58
Mahreglungen von Vertrauensleuten	—	5	1	4	—	10
Miets- und Umzugs-kostenentschädigung	—	1	—	—	—	1
Nachzahlung des Vertrauensmannes	1	—	—	—	—	1
Prämienzahlung	—	—	—	1	—	1
Tariftverletzung	—	—	1	—	—	1
Tariftwidrige Anordnungen	—	1	—	—	—	1
Zeugnis, nicht geleb-mäßiges	7	1	2	—	—	11
Summe	205	108	57	124	36	531

¹⁾ Eine Klage wegen Fristverhältnis abgewiesen.

Nach vorstehender Tabelle befanden sich die Gehilfenklagen in 33,6 Proz. ihrer Klagen im Recht, in 20,4 Proz. im Unrecht, über 10,7 Proz. der Klagen kam es zu einer Einigung, 23,3 Proz. der Klagen wurden mit Stimmgleichheit abgewiesen. Von den berufungsfähigen Entscheidungen wurden 33,1 Proz. beim Tarifamte nicht zur Entscheidung gebracht, 1 Klage = 0,2 Proz. wurde wegen Fristverhältnis abgewiesen. An die Gewerbegerichte wurden 6,8 Proz. der Klagen verwiesen.

Bei 3 = 8,3 Proz. durch das Gewerbegericht entschiedener Klagen waren die Kläger im Rechte, bei 6 = 16,7 Proz. im Unrechte, 3 = 8,3 Proz. Klagen wurden durch Vergleich erledigt, 3 = 8,3 Proz. wurden zurückgezogen; 15 = 41,7 Proz. wurden nicht vor das Gewerbegericht gebracht, über den Ausgang von 6 = 16,7 Proz. war nichts zu ermitteln.

Von den berufungsfähigen 140 Klagen gelangten 99 = 70,7 Proz. an das Tarifamt zur endgültigen Entscheidung. Näheres hierüber ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Berufungsklagen der Gehilfen betreffend	recht		unrecht		Einkünfte	Gewerbe- gericht verworfen	Summe der Klagen
	mal	mal	mal	mal			
1	1	—	1	—	—	—	2
4	1	—	—	—	—	—	1
6	1	3	1	—	—	—	6 ¹
7	—	2	—	—	—	—	2
10	7	18	2	—	—	—	31 ²
11	—	1	—	—	—	—	1
13	1	1	—	—	—	—	2
22	1	1	—	—	—	—	2
38	1	1	1	—	—	—	3
42	1	—	—	—	—	—	1
55	1	—	—	—	—	—	1
62	1	—	—	—	—	—	1
73	—	—	—	—	—	—	—
75	—	—	1	—	—	—	1
76	—	—	1	—	—	—	1
78	—	—	1	—	—	—	1
81	1	1	—	—	—	—	2
Einlernen von Hilfsarbeitern	2	—	—	—	—	—	2
Arbeitsordnung	—	2	—	—	—	—	2
Austräumer	1	—	—	—	—	—	1
Kontrolle der Leistungen	—	1	—	—	—	—	1
Maßregelung	5	11	—	—	—	—	16
Maßregelung von Vertrauensleuten	2	—	—	—	—	—	2
Prämienzahlung	1	—	—	—	—	—	1
Summe	29	43	6	3	3	83	

¹) 1 zurückgezogen. ²) 1 zurückgezogen.

Berufungsklagen der Prinzipale betreffend	recht		unrecht		Einkünfte	Gewerbe- gericht verworfen	Summe der Klagen
	mal	mal	mal	mal			
§ 73	6	2	—	—	—	—	9 ¹
Arbeitsverweigerung	1	—	—	—	—	—	1
Kontraktbruch	4	1	—	—	—	—	5
Massenklündigung	1	—	—	—	—	—	1
Summe	12	3	—	—	—	16	

¹) 1 Klage zurückverwiesen an das Schiedsgericht.

Bei den Berufungsklagen befanden sich die Gehilfenkläger bei 35 Proz. ihrer Klagen im Recht, bei 51,8 Proz. im Unrecht, 7,2 Proz. der Klagen führten zu einer Einkünfte, 3,6 Proz. wurden an das Gewerbegericht verwiesen, 2,4 Proz. wurden zurückgezogen. Die Prinzipalkläger befanden sich bei 75 Proz. ihrer Klagen im Recht, bei 18,8 Proz. im Unrecht, 1 Klage = 6,2 Proz. wurde an das Schiedsgericht zurückverwiesen. Vor dem Gewerbegericht wurde einmal Klage erhoben, der Kläger erhielt unrecht; einmal wurde Klage nicht erhoben; über die dritte Klage war nichts zu ermitteln.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Wie in der neuesten Nummer des Wiener „Vorwärts“ bekannt gegeben wird, sah sich der Vorstand des österreichischen Verbandes im Interesse der Aufrechterhaltung der Organisation genötigt, die Auszahlung der zentralisierten Krankens- und Arbeitslosenunterstützung mit dem 15. August aufzuheben. Denjenigen Verbandsvereinen, deren finanzielle Mittel es noch erlauben, Unterstützungsbedürftigen von Fall zu Fall außerordentliche Unterstützungen zu gewähren, wird es freigestellt, dieses zu tun. Von den 15 Kronlandsvereinen werden jedoch nicht alle hierzu in der Lage sein, wenigstens ist das aus dem Vorkauf der Bekanntmachung zu schließen. Den arbeitslosen Mitgliedern wird empfohlen, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um vorübergehend in anderen Berufen, wo ersperrnennbar Arbeitermangel eintreten wird, Arbeit anzunehmen. Bei der Rückkehr zum Beruf unterliegen diese Mitglieder keinerlei Beschränkungen beim Wiedereintritt in den Verband. Die zentralisierte Invaliden- und Waisenunterstützung sowie die Begräbniskostenunterstützung bleiben vorläufig noch weiterhin aufrecht erhalten. Bezüglich der Invalidenunterstützung werden die Verbandsvereine jedoch angewiesen, solchen Invaliden, die noch von andern Institutionen dauernde Unterstützung oder Pension im Mindestbetrage von 400 Kr. jährlich beziehen, die zentralisierte Invalidenunterstützung auf die Hälfte zu reduzieren. Der österreichische Verbandsvorstand steht mit diesen außergewöhnlichen Maßnahmen nicht allein. Von den verschiedensten Gewerkschaften Österreichs kommen vielmehr Nachrichten über derartige Notstandsaktionen, um die vorhandenen Mittel nicht ganz zu erschöpfen, sondern sie für eine vielleicht noch traurigere Zukunft bereitzustellen. Der Ausschuss des niederösterreichischen Vereins, des größten Kronlandsvereins, macht im Anschluß an die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes die Mitteilung, daß er die Unterstützung an Arbeitslose und Kranke in vermindertem Ausmaße weiter gewähren wird.

Ungarn. Die ungarische Buchdruckerorganisation hat infolge der Kriegswirren mit den dortigen Prinzipalen ebenfalls eine Vereinbarung getroffen, die ebenso wie in Österreich und in Deutschland die halbtägige Beschäftigung

vorlieht. Die ungarischen Prinzipale erklärten sich außerdem bereit, 3 Proz. von der jede Woche zur Auszahlung gelangenden Gesamtlohnsumme zur Unterstützung an Familien einberufener Buchdruckerarbeiter abzuführen. Die Beträge fließen in einen gemeinsam von Prinzipalen und Gehilfen verwalteten Fonds, zu dem die vollbeschäftigten Arbeiter namhafte Beiträge (bis zu 4 Kr. neben dem Verbandsbeiträge) zahlen müssen. Die Angestellten der Organisation wie die in Zeitungsbetrieben Beschäftigten haben 10 Proz. ihres Wochenverdienstes einzuzahlen. Diese Maßnahmen sind darauf zurückzuführen, daß in Ungarn keine staatliche Unterstützung an die hilfsbedürftigen Familien der Eingezogenen gezahlt wird.

□ Aus dem Genossenschaftsleben □

Der Krieg als Probierstein für die Konsumvereine stellt diesen Aufgaben, deren Lösung ihnen unter Umständen eine ruhigere, ungehemmte Entwicklung in der Zukunft garantiert. Das Nationalinteresse wird es erfordern. Heute schon kann man sagen, daß die Konsumvereine eine der wichtigsten Grundlagen für die wirtschaftliche Kriegsbereitschaft eines Volkes bilden. Die Organisation der Warenverforgung, die von den Städten zum Teil in die Hand genommen wurde, zeigt das aufs deutlichste, denn die Tatsache beweist den für die Gesamtion ungeheuren Wert einer im Frieden bereits ausgebildeten und funktionierenden genossenschaftlichen Warenorganisation.

Den Städten und Regierungen ist ein großer Teil wichtiger Arbeit abgenommen und außerdem der Weg gewiesen, der zur Bewältigung der weiteren auf dem Gebiete der Lebensmittelverforgung liegenden Aufgaben zu beschreiten ist. Ganz automatisch haben die Konsumvereine als Preisregulatoren gegen die muckerische Preisfreiberei gewirkt. Das, was auf diesem Gebiete heute glücklicherweise nur als Einzelercheinung zu verzeichnen ist, ward früher als eine allgemeine und als unvermeidlich hinzunehmende Tatsache angesehen.

Selbstverständlich hat auch die organisierte Warenverforgung in solchen Zeiten mit großen Schwierigkeiten zu rechnen, die vor allem auf der teilweise oder gänzlichen Einstellung des Güterverkehrs beruhen. Aber Konsumvereine werden diese Schwierigkeiten niemals gegen ihre Mitmenschen ausnützen! Das ist bei der Art ihrer Organisation von vornherein ausgeschlossen. Den Nutzen dieser Organisation haben naturgemäß nicht nur deren Mitglieder. Die großen Konsumvereine beeinflussen entscheidend die Preisbildung für den allgemeinen Warenmarkt, soweit er in den Bereich ihrer Tätigkeit gezogen ist. Das tritt in normalen Zeiten nicht so sehr in die Erscheinung, weil man sich schon daran gewöhnt hat.

Aber gerade die jetzigen schweren Kriegszeitungen bringen sichtbar die Probe aufs Exempel, daß die Konsumvereine für das ganze Volk von unschätzbarem wirtschaftlicher Bedeutung sind. Der Zwischenhandel konnte — von einigen Beispielen abgesehen — die anläßliche Beumruhigung der Bevölkerung, die sich in teilweise Masseneinkäufen äußerte, sich nicht in dem Maße zunutze machen, wie es in früheren kriegerischen Zeitaltern zu beobachten war. Und die Verforgung der eignen Mitglieder der Konsumvereine hat kaum irgendwo in nennenswerter Weise versagt. Nach dem teilweise tolleren Ansturm auf die Läden trat nach wenigen Tagen absolute Verhüllung und Sicherheit ein, als die Verwaltungen die Abgabe der Warenmengen begrenzten und in Aufzügen ihren Mitgliedern gegenüber feststellen konnten, daß durch diese Begrenzung jedes Mitglied, ob arm, ob reich, ohne besonderen Preiszuschlag zu seinem Rechte komme, d. h. seinen Warenbedarf garantiert erhalte.

Von welcher Bedeutung das für die Bevölkerung im allgemeinen und für die Stadtverwaltungen ist, die doch immerhin die erste Pflicht haben, die Warenverforgung der Bevölkerung zu sichern, ist ohne weiteres klar, wenn man bedenkt, daß die städtischen Konsumvereine gleich für 5- bis 10000, 15-, 20-, 30- bis 50000 Familien die Warenvermittlung übernehmen und durchgeführt haben. Alles klappert! Aber nur, weil die Konsumvereine in jahrzehntelanger Friedensarbeit die genossenschaftliche Organisation nach der besten technischen Zweckmäßigkeit ausgebaut haben — gegen eine Welt von Feinden!

Wie beschämt mag manch einer, manche Behörde an die mancherlei Schikanen denken, die man dieser Entwicklung in den Weg legte und die sich nun mit einem Schlag als im höchsten nationalen Interesse gelegen erweist. Denn es ist doch ganz unzweifelhaft, daß eine erhebliche Störung der Warenverforgung, zumal in den großen Städten, eingetreten wäre, wenn nicht die großen Lagerhäuser und sonstigen Warenreservoirs der Konsumvereine mit den täglich großen Nachschüben wenigstens für die ersten 8 bis 14 Tage den ankündenden Bedarf der Bevölkerung hätten decken können. Die allmähliche Organisation der Warenverforgung durch die Stadtverwaltungen inmitten der Mobilmachung hätte einfach versagt, und die Bevölkerung hätte wie in früheren Zeiten die schlimmsten Kriegspreise zu zahlen gehabt.

Darin braucht noch nicht einmal ein Vorwurf für den privaten Zwischenhandel im allgemeinen zu liegen, denn mit dem Knappwerden der Waren steigt die Preiskonjunktur zu allererst im Großhandel, und der Kleinhandel muß gleich einem Naturgesetze „mitmachen“. Der Anreiz noch etwas „dazuzumachen“, ist von selbst gegeben.

All das wurde diesmal vermieden. Und nicht nur hierin erwiesen die Konsumvereine ihre wirtschaftliche Bedeutung, sondern auch auf dem äußerst wichtigen Gebiete der Brotverforgung. Die Bäckerleuten der Konsumvereine sind leistungsfähige Großbetriebe. Wo sie noch nicht zur

konsumersischen Produktion mit drei Schichten zu acht Stunden übergegangen sind, können sie es ohne weiteres tun, um Brot nicht nur für die übrige Bevölkerung, sondern für die Heeresverwaltung selbst zu backen. Kluge Viehbesitzer sichern für die erste Zeit der Kriegsführung die Brotverforgung zu festherigen Preisen. Auch eine Tatsache von volkswirtschaftlicher und damit nationaler Bedeutung! Zu allem kommt noch die umfassende Verbands- und Zentralorganisation im deutschen Konsumvereinswesen, was dem einzelnen Verein eine gewisse Sicherheit für ungeführten Geschäftsbetrieb auch in Kriegzeiten verleiht.

Selbstverständlich haben die Konsumvereine unter den durch eine Mobilmachung herbeigeführten Schwierigkeiten ebenfalls zu leiden. Aber sie haben nicht nur einen inneren organisatorischen Haß, der dem Privathandel gänzlich abgeht, sondern auch einen äußeren in den einzelnen Landesverbänden, dem Zentralverband und der Großhandels-gesellschaft deutscher Konsumvereine.

Das zeigt ein Aufruf der beiden letzteren Organisationen, welcher von diesen beim Eintritt der Mobilmachung an die Konsumvereine des Zentralverbandes erlassen und auch in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ abgedruckt worden ist, in dem u. a. gesagt wird:

Es ist selbstverständlich, daß in der außerordentlichen Situation, in der wir uns befinden, unter Umständen auch außerordentliche Mittel angewendet werden müssen. Sollte daher eine Genossenschaft sich einer ganz besonders schwierigen Situation gegenüber befinden, so wird ein Appell um Unterstützung sicherlich nicht erfolglos sein, denn das werden sich die deutschen Konsumvereine natürlich in den kommenden Zeiten ganz besonders angelegen sein lassen: gegenseitige Solidarität zu üben. Diese Solidarität auch wirksam werden zu lassen, wenn es sein muß, ist Aufgabe der Organisationen.

Wie man hier im weitern die Dinge aufzählt, zeigt folgender Paßus:

Neben der in erster Linie dem Besten der Mitglieder dienenden Tätigkeit der Genossenschaften wird vielfach auch die Möglichkeit gegeben sein, die genossenschaftliche Agitation in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Bei Aktionen großen Stils zur Verjüngung bestimmter Märkte und Bevöherungsschreife mit Nahrungsmitteln erwarten wir die Mitwirkung der Konsumvereine, wo sich auch immer Gelegenheit dazu bietet. Die genossenschaftlichen Großbäckereien werden dazu benutz werden können, um Brot in Massen für die Verteidiger des Vaterlandes und für Hilfsbedürftige herzustellen. Mit Freude und Bemühung über die Möglichkeit, zur Milderung der schweren Folgen des Krieges für viele unserer Volksgenossen beitragen zu können, sind selbstverständlich alle diese und ähnliche Gelegenheiten wahrzunehmen. Uneigennützig, von dem Bestreben geleitet, das Höchste zu leisten, unter Ausbeutung aller vorhandenen persönlichen und sachlichen Hilfsmittel, so sollte sich die Wirksamkeit der Konsumvereine bei der Bekämpfung und Milderung der Kriegsfolgen abspielen. Sie dürfen dann von sich sagen, daß sie ihre nationale und soziale Pflicht erfüllt haben.

Man ist sich also der Aufgaben in den leitenden Kreisen der deutschen Konsumvereinsbewegung wohl bewußt, und von dem Gefühl der Größe und Bedeutung dieser Aufgaben sind auch die Konsumvereine selbst beherrscht. Wie die gegenseitige genossenschaftliche Solidarität wirkt, zeigt die Tatsache, daß für viele der zum Heeresdienst einberufenen Geschäftsführer von Konsumvereinen ganz einfach die Geschäftsführer und geschäftskundige Vorstandsmitglieder der jeweils benachbarten größeren Konsumvereine den Dienst mit übernehmen und so die ihres Führers beraubte Genossenschaft über die Gefahren der Situation hinwegbringen. Das ist für private Geschäftsbetriebe einfach unmöglich, denn wer will die liebe Konkurrenz in seine Bücher und Geschäftsbücher blicken lassen?

So darf man wohl sagen, daß der schwere Krieg, in den Deutschland durch die verbrecherische Politik Rußlands, durch die elende Krämepolitik Englands und durch die Revandepolitik Frankreichs gestürzt worden ist, die Konsumvereine im allgemeinen auf der Höhe ihrer Aufgaben finden wird. Und wenn die furchtbare Situation zum Vorteil unfres Volkes bezwungen ist, was wir alle vom Grund unsrer Seelen aus nationalen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gründen wünschen müssen, dann mag es sein, daß die Konsumvereine bei Regierungen, Behörden und der größeren Öffentlichkeit eine Wertung finden, die ihrer künftigen Entwicklung förderlich ist. Im nationalen und sozialen Interesse!

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. (Korrektoren.) In der Versammlung am 9. August erlaskte Kollege Grams ein kurzes Referat über die leider so jäh gestörte „Burga“. Der Vorsitzende bemerkte dazu, daß er die Erhaltung der Ausstellung unsrer Sparte in Form einer Wanderausstellung in Anrechnung bringen werde. Das auf den 20. September anberaumt gewesene Stillsitzfest muß infolge des Kriegsabbruchs bis auf weiteres verschoben werden. Der ausgestellte Wettbewerb zur Erlangung einer originellen Einheitskarte fand viel Interesse und Anerkennung. Der Typographischen Vereinigung Berlin sowie den Bewerbern sprach der Vorsitzende den Dank des Vereins aus. Hierauf verlas Kollege Galle den von ihm mit dem Bibliographischen Institut (Leipzig) geführten Briefwechsel in Sachen des neuen „Nuden“. Der Wunsch besteht allgemein, daß das so lange schon erwartete Buch nun endlich zur Ausgabe ge-

langen möge. Nach einer Besprechung der durch den Kriegsausbruch geschaffenen Lage in unrer Organisation, wobei der Vorsitzende betonte, daß es jetzt gelte, die Feuerprobe in der Disziplin und Solidarität zu bestehen, endigte die Versammlung um 10 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung war das Andenken an den kürzlich verstorbenen Kollegen Richard Wilske in üblicher Weise gelehrt worden. — Nächste Versammlung am 6. September.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Eine Ehrenpflicht. Auf deutschem und auf fremdem Boden beginnen sich die ersten Hügel über gefallenen Kriegern zu wölben. Auch Tausende unrer Verbandskollegen sind zu den Fahnen einberufen, und mancher von ihnen wird, wie die Dinge nun einmal liegen, damit rechnen müssen, den Kriegstod zum Opfer zu fallen. Namentlich den großen Mitgliedschaften dürfte es nicht in jedem einzelnen Falle möglich sein, der Verluste in ihren Reihen durch entsprechendes Nachruf oder Todesanzeige im Verbandsorgan zu gedenken. Bei dem starkausgeprägten Kollegialitätsgefühl jedoch, das die Buchdrucker im allgemeinen befeht, und bei den vielfachen Verbindungen beruflicher und freundschaftlicher Natur, die bei uns bestehen, wäre es dringend erwünscht, wenn der Redaktion des „Vor.“ über jeden Verlustfall in unren Reihen Mitteilung gemacht würde. Insbesondere bitten wir die Verbandsfunktionäre, diese Ehrenpflicht auszuüben. Die Namen unrer im Dienste des Vaterlandes gefallenen Kollegen gedenken wir in entsprechender Form sofort zu veröffentlichen. Kostentlch sind es ihrer nur wenige!

Vorbildliche Prinzipale. Der Verleger der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, Herr Edgar Serfurth in Leipzig, gewährt den Familien seiner ins Feld gezogenen Angestellten und Arbeiter 15—25 Mh. wöchentliche Untersttzung, je nach Anzahl der Kinder (vorläufig bis Mitte September). — Die Firma H. W. Zichfeldt in Oherweich leistet den Ehefrauen zur Fahne einberufenen Geschäftsführer bis auf weiteres eine wöchentliche Beihilfe von 4 Mh. Es kommen 25 Familien in Betracht. — Die Buchdruckerei „Argenbofe“ vormals J. Walchner, G. m. b. H., in Wangen i. N. bezahlt den Angehörigen der zur Fahne einberufenen Angestellten das volle Gehalt weiter. Außerdem erhält jeder einrückende Angestellte der Firma einen ansehnlichen Barbetrag mit. — Der Verlag der „Nürnberg. Zeitung“, Buchdruckerei Erich Spandel in Nürnberg, gewährt an jede Familie seiner in den Krieg gezogenen Betriebsangehörigen eine wöchentliche Untersttzung von 5 Mh., dazu kommt noch von den dort konditionierenden Gehilfen eine wöchentliche Beihilfe von 1,50 Mh., so daß an jede Familie 6,50 Mh. pro Woche ausgezahlt werden. — Die Firma E. Muer (Pädagogische Stiftung Cassianum) in Donauwörth hat beschlossen, den Familien der eingezogenen Angestellten während der Dauer der Einziehung die Hälfte des bezogenen Lohnes weiterzuzahlen. — Die Buchdruckerei Robert Rohde in Berlin zahlt an die Familien ihrer eingezogenen Betriebsangehörigen 8 Mh. für die Frau und 2 Mh. für jedes Kind wöchentlich. — Der Verleger des „Samburger Fremdenblatts“, Herr Brochek in Hamburg, hat den Ehefrauen der in den Krieg gezogenen Gehilfen Untersttzung bis zu 10 Mh. in Aussicht gestellt, während jedes Kind bis zum 14. Jahre 1 Mh. pro Woche erhält. Den nicht zur Fahne einberufenen Gehilfen gab Herr Brochek das Versprechen, sie so lange zu beschäftigen als es infandte sein wird, das „Fremdenblatt“ erscheinen zu lassen, ohne Lohnkürzungen vorzunehmen. Nach dem 29. August tritt an Stelle der jetzigen die achtstägige Kündigungssfrist. Die Kollegenchaft der genannten Firma hat sich dahingehend entgegenkommend gezeigt, daß sie sich zu allen vorkommenden Beschäftigungen bereit erklärte. — Die Buchdruckerei J. D. Küfner („Westfälische Zeitung“) in Bielefeld zahlt als Untersttzung für die zum Krieg einberufenen Betriebsangehörigen für die Frau wöchentlich 6 Mh. und für jedes Kind 1,50 Mh. Die Bielefelder Geschäftsbücherfabrik Frih Eilers jun. zahlt für den gleichen Zweck ebenfalls 6 Mh. pro Woche. — Die Firma Bernhard Meyer in Leipzig (Druckerei und Verlag „Nach Feierabend“) zahlt für die Einberufenen ihres Personals eine wöchentliche Kriegsbeihilfe von 15 Mh. für die Frau und 1 Mh. für jedes Kind vom 3. bis 14. Lebensjahre. — Die Firma W. Leynsohn in Grünberg i. Schl. gewährt den Angehörigen ihrer ins Feld berufenen Kollegen in anerkennenswerter Weise folgende Untersttzungen für die Dauer des Feldzuges: für einzelne Frauen ein Drittel, für Frau mit einem Kind die Hälfte und für Frau mit zwei und mehr Kindern zwei Drittel des bisher bezogenen Lohnes. Acht Familien treten einstweilen in den Genuß dieser Spende. — Die Firma Ernst Feils Nachf. (August Scher) in Leipzig-Stötterich gewährte ihrem zur Fahne einberufenen Personal einen doppelten Wochenlohn. Außerdem erhalten die Familien der Einberufenen eine wöchentliche Beihilfe von 9 Mh., und für jedes Kind 1 Mh. extra.

Bergünstigungen zum Besuche der graphischen Ausstellung. Zum Besuche der „Bugra“ erhielten die drei ältesten Lehrlinge der Firma W. Leynsohn in Grünberg in Schlesien je 40 Mh. als Geschenk und drei freie Tage. Die Lehrlinge besuchten mit älteren Gehilfen der betreffenden Firma die Ausstellung.

Aufgehobenes Preisausschreiben. Das internationale Preisausschreiben der Mergenthaler Schreibmaschinenfabrik G. m. b. H., Berlin, das, wie wir berichteten, zwecks Erlangung von originellen und komplizierten Arbeiten auf der Linotype erlassen wurde, und für das Preise in Höhe von 3150 Mh. ausgesetzt worden sind, ist infolge des Kriegsausbruchs aufgehoben worden.

Zur Einschränkung der Fachpresse. Der Verlag des „Allgemeinen Anzeigers für Druckermeister“ (Klmsch & Co.) in Frankfurt a. M. teilt uns mit, daß er sofort nach Erlass des Mobilmachungsgebots aus eigenem Antriebe den größten Teil der laufenden Anzeigen listiert habe, um der Fachwelt nicht unnötige Ausgaben aufzuerlegen. Der genannte Verlag ging dabei von der Erwägung aus, daß in den ersten Kriegswochen ein Erfolg der Inflation, das, was es sich um größere Objekte für Neuanfassungen usw. handelt, kaum zu erwarten sein würde. Die nachträglich verkündigten Aufgeber waren durchweg mit der vorläufigen Zurückstellung ihrer Anzeigen gern einverstanden.

Krieg und Arbeitslosigkeit. Wenn es noch durchschlagender Beweise für die Notwendigkeit einer Zentralisation des Arbeitsnachweises und der Einführung der Arbeitslosenversicherung von Staats wegen bedürft haben sollte, so sind diese Beweise seit der Mobilmachung reichlich erbracht worden. Der gleichen Meinung gibt auch ein „Schafft Arbeit“ überschriebener Artikel des „Berliner Tageblatts“ Ausdruck, in dem unter anderem ausgeführt wird: „Wir haben zwei Wege, der anwachsenden Masse arbeitsloser Angestellter und Arbeiter zu helfen. Der eine ist die charitative Hilfe, indem Staat und Gemeinde ihre Unterstützungsfunktionen auch auf die zurückgebliebenen erwerbslosen Männer und Frauen ausdehnen. Der andere Weg ist die Arbeitslosigkeit. Für viele Branchen ist der Krieg ein unüberwindliches Abhahindernis, so daß die Zahl der Arbeitslosen auf jeden Fall stark in die Höhe gehen wird. Die Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln wird also kommen müssen. Auch die bisherigen Gegner der Arbeitslosenversicherung werden jetzt die Staatshilfe auf diesem Gebiete als notwendig anerkennen. Die Inflation gegen die staatliche Arbeitslosenhilfe vorgebrachten Argumente sind im gegenwärtigen Augenblick auf keinen Fall aufrecht zu erhalten. Man wird heute nicht von Simulanten sprechen können, die nur aus Arbeitslos ohne Erwerb sind, und man wird auch nicht die Befürchtung wiederholen, daß die staatliche Beihilfe etwa den sozialdemokratischen Gewerkschaften zugute kommt, denn die Arbeitergewerkschaften haben bereits sämtlich ohne Unterschied der Richtung ihre verfügbaren Mittel zur Arbeitslosenfürsorge bereitgestellt. Es bedarf aber auch keiner besonderen Begründung, daß die organisierte Selbsthilfe der Berufsverbände in kurzer Zeit nicht mehr ausreichen kann. Ist doch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Angestellten- und Arbeiterverbände schon durch den verminderten Eingang an Mitgliedsbeiträgen stark erschüttert. Kann sich aber der Staat der Arbeitslosenversorgung nicht entziehen, so müssen die dazu nötigen Mittel mit demselben allgemeinen Opfergeist bewilligt werden, mit dem die notwendigen Kriegskredite vom Reichstag gewährt worden sind.“ Das ist ein durchaus richtiger Standpunkt, von dem man nur wünschen kann, daß ihn recht viele einflußreiche Volksfreunde teilen möchten. Die Instandhaltung der mobilen Kräfte des Wirtschaftslebens ist schließlich ebenso wichtig wie eine gute Ausrüstung des Kriegsheeres.

Ein behördlicher Appell an die Arbeitgeber. Eine sehr verständige Mahnung des Berliner Polizeipräsidenten an die Arbeitgeber verdient jetzt, nachdem die Ausrüstung des Landsturms allgemein erfolgt ist, besondere Beachtung. Es heißt darin: „Infolge der Arbeiterentlassungen in großen industriellen und gewerblichen Betrieben sind zahllose Arbeiter, die dem Landsturm angehören, brolos geworden. Diese versuchen jetzt in großen Scharen durch freiwilligen Eintritt bei einem mobilen Truppenkörper ihrer vaterländischen Pflicht nachzukommen, werden aber, da der Bedarf überall gedeckt ist, fast durchweg zurückgewiesen. Nach den Angaben der Leute ist es für sie eine Unmöglichkeit, im Privatdienst eine Stelle zu finden, da aus ihren Papieren ihre Landsturmpflicht hervorgeht, und die Geschäftsleute in der Erwartung baldiger Mobilmachung des Landsturms sich scheuen, solche Leute einzustellen. Durch ein solches Verhalten wird aber die Notlage der Arbeiter noch vergrößert, zumal, da auch für ihre Frauen es an Arbeitsgelegenheit fehlt und die Kriegsunterstützung nur an solche Familien ausgezahlt wird, deren Ernährer im Felde stehen. Die Arbeitgeber werden daher gebeten, alle freien Stellen bei den Arbeitsnachweisen anzumelden und bei Befehung der Stellen die landsturmpflichtigen Leute nicht etwa hintenzulassen. Wenn der Landsturm eingezogen werden sollte, wird eine anderweite Regelung des Geschäftsverkehrs von selbst eintreten.“ Nachdem die Ausrüstung zur Lauffache geworden ist, wird die Notlage der Landsturmpflichtigen sich vielleicht noch verschlimmern, wenn die Einrückung der

Arbeitgeber nicht wächst, daß sie berufen sind, wirtschaftlicher Not feuern zu helfen durch die Weiterbeschäftigung landsturmpflichtiger Arbeiter bis zur wirksamen Einberufung zum Schutze des Vaterlandes. Bis zu diesem Termin kann in manchen Landesteilen noch geraume Zeit vergehen. Eine während des Krieges geübte soziale Politik in den einzelnen Betrieben wird sich als doppelt segensreich erweisen. So mancher kapitalkräftige Unternehmer, der ohne weiteres seinen Betrieb stilllegte, bedachte die Folgen für das Wirtschaftsleben und die Volkswirtschaft nicht. Sie können durch großartige Spenden für patriotische Zwecke keineswegs ausgeglichen werden.

Die Gewerkschaftshäuser und der Krieg. Zu dem schon genannten Gewerkschaftshäusern, die ihre Räume den Militärbehörden für die Pflege der Verwundeten zur Verfügung stellen, sind nunmehr noch mehrere andre, darunter Berlin, Leipzig und Weimar, getreten. Da die meisten Gewerkschaftshäuser moderne hygienische Einrichtungen besitzen, eignen sie sich für gedachten Zweck zweifellos auf, weshalb von „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ den Verwaltungen empfohlen wird, den gegebenen Beispielen zu folgen.

Auch eine Wirkung des Krieges. Für den Berliner „Vorwärts“, das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, befindet seither das Bahnhofsverbot. Dieses Verbot ist nunmehr aufgehoben worden und infolgedessen ist der „Vorwärts“ jetzt auf allen Bahnhöfen erhältlich. Auch von andern sozialdemokratischen Organen wird mitgeteilt, daß das bisher ihrem Verkauf auf Bahnhöfen entgegenstehende Verbot aufgehoben worden ist. Man geht wohl nicht jetzt in der Annahme, daß es sich um eine allgemeine Aufhebung einer gegen die sozialdemokratischen Blätter verhängten, recht lange bestehenden Maßregel handelt.

Briefkasten.
D. S. in B.-N.: Haben uns nun entschlossen, auch die beiden andern Artikel zurückzusenden, bis friedliches Werk wieder gedeiht. — M. G. in S.: War am 17. früh in unren Händen. Also ebenso prompt wie gut gearbeitet. Brief somit erledigt vorherhand. Grd. Gruß! — Glückwünsche: 1. Welche Hoffnungen und Vorhaben sind jetzt nicht zunichte geworden! In den letzten Tagen hätte Leipzig ja eine Inflation erlebt. Friedlich, wenn auch lebhaft, und wibbegierig, wenn auch nur zum Nutzen des Gewerbes, hätten sich Tausende von Buchdruckern (auch ausländischen Berufsgenossen) nach der „großen Seefahrt“ bewegt — und nun ist alles hinjällig. Wie grundstürzend greift doch der Krieg in alles ein! 2. Zur Kenntnis genommen. 3. Was dieser Bändler N. da einem Geistlichen gegenüber an Schweibwebeln fertiggebracht hat, ist eine sehr starke Leistung, von der wohl auch die Bundesleitung abrichten dürfte. Wir wollen jedoch den Fall nicht jetzt behandeln. Es wird sich je nachdem Gelegenheit dazu bieten. — N. G. in S.: Postverhand nach dort war bis 13. August eingestell, erfolgt aber von nun an wieder regelmäßig. — F. S. in N.: 3,95 Mh. — G. B. in B.: 2 Mh.

□ □ □ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □ □ □
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 511.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenveränderungen.
Beuthen (O.-Schl.). (Bezirk und Dr.) Die Geschäfte des Bezirksvorsitzenden führt Kollege E. Nab, Beuthen (O.-Schl.), Kobenzollernstraße 2. Alle Sendungen für den Bezirk sind an diesen zu richten.
Emmerich. Alle Eingänge und Sendungen sind bis auf weiteres an Hermann Scholken, An der Marktkirche 14, zu senden.
Frankfurt a. M. (Maschinenfabrikvereinigung.) Die Geschäfte des Vorsitzenden der Gau- und Bezirksvereinigung erledigt bis auf weiteres der zweite Vorsitzende Karl Schüringer, Wasserweg 28.
Koblenz. Die Geschäfte des Bezirkskassierers verbleibt bis auf weiteres Kollege Andreas Klein, Koblenz-Nibel, Trierer Straße 5.
Mainz. Infolge Einberufung des bisherigen Reichskassierers K. Weyrich zum Seeresdienst wird die Reichsunterstützung von dem Kollegen Ernst Ratke in der Zeit von 6 bis 7 Uhr abends im Verkehrlotale „Stadt Urm“, Bauerngasse 8, ausgezahlt.
Oderode. Vorsitzender: Engelbert Rüdiger, Wilhelmquerstraße 2; Kassierer: Artur Objartel, Roggarden 14.
Rasthof. Stellvertreter Kassierer: Sol. Trompelt, Bolaber Straße 25 III.
Schweinfurt. Vorsitzender: Theodor Hennes, Bauerngasse 18 I; Kassierer: Friedrich Weichsel, Feldgasse 12.
Verammlungskalender.
Stirchberg i. Schl. Verammlung Sonntag, den 23. August, vor- mittags 10 Uhr, im „Goldenen Schwert“, Am Markt.
Merseburg. Verammlung Sonntag, den 22. August, abends 8½ Uhr, im Vereinslokale „Zur guten Quelle“, Gaalstraße.
Straßfurt. Die für den 5. September anberaumte Bezirksver- sammlung findet nicht statt.

Am 14. August verstarb unerwartet an den Folgen einer Halsentzündung unser braver Kollege, der Seher
Mag Sinauf
im 44. Lebensjahre. Wir betrauern in ihm einen guten, ehrenhaften Charakter.
Die Kollegen der Kolbenschmiederei Julius Sittensfeld, Berlin.

Am 14. August verschied beim Militär durch Sturz vom Pferd unser lieber Kollege, der Seher
Christian Meyer
von hier. Sein Andenken wird stets in Ehren halten
Die Mitgliedchaft Nürnberg.

Am 15. August verschied im hiesigen Krankenhaus unser lieber Kollege, der Seher
Georg Selbig
aus Berlin, an der Schwindlucht, 46 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedchaft Nürnberg.

Adressen für Zusendungen:
an den „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsteller“:
für Artikel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Willi Frach.
• Rundschau, Volkswirtschaft und Altersliches: C. Schaeffer.
• Korrespondenzen, Ausland und Gewerkschafts- reue: Karl Helmholz.
• Verbandsnachrichten, Inflation, Offerten, Post- anweisungen usw.: Georg Köhlich.
Sämtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111.)
Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!